



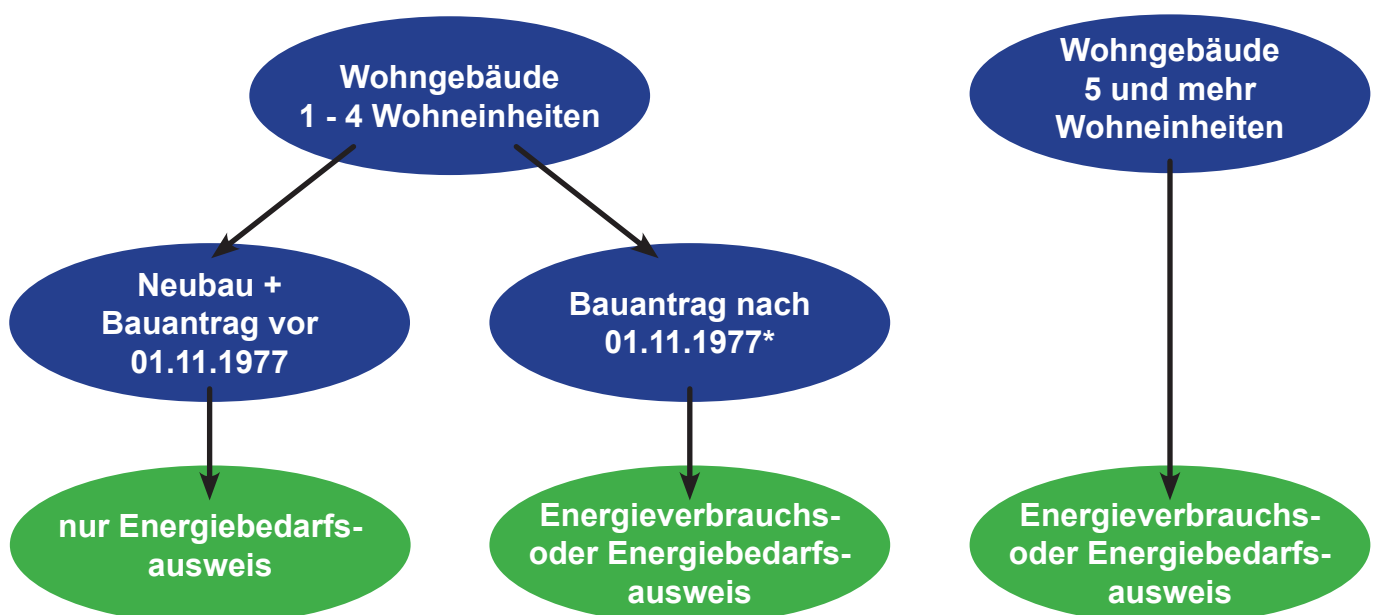
**Ab dem 01. Mai 2014 müssen Verkäufer oder Vermieter einer Immobilie einen Energieausweis dem Interessenten vorlegen.**

## Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis?

Was benötige ich nun?

Eigentlich ganz einfach:

- 1) Bei **Fertigstellung eines Wohngebäude-Neubaus** benötigen Sie immer einen **Energiebedarfsausweis**.
- 2) Wenn für das **Wohngebäude der Bauantrag vor dem 01.11.1977** gestellt wurde und das Wohngebäude **1 bis 4 Wohneinheiten** besitzt ist der **Energiebedarfsausweis** erforderlich.  
**Ausnahme:** Das Wohngebäude entspricht der Wärmeschutzverordnung von 1977.
- 3) Wenn der **Bauantrag des Wohngebäudes nach dem 01.11.1977** gestellt wurde: Sie haben die **Wahlfreiheit** zwischen einem **Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis**.
- 4) Bei Wohngebäuden mit **5 oder mehr Wohneinheiten**: Unabhängig vom Baujahr, Sie haben immer die **Wahlfreiheit** zwischen **Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis**.



\*Das Wohngebäude entspricht der Wärmeschutzverordnung von 1977.

## Beratung für Energie- und Umwelttechnik

Andreas Schwarz

Im Haubengarten 2 • 73553 Alfdorf-Pfahlbronn  
Telefon 07172 913933 • [beratung@energie-umwelt-schwarz.de](mailto:beratung@energie-umwelt-schwarz.de)



Was ist jetzt genau der Unterschied zwischen?

Der **Energieverbrauchsausweis** gibt eine Auskunft über das **Nutzerverhalten**.

Er gibt nicht unbedingt die Qualität des Wohngebäudes wieder, denn sparsames oder verschwenderisches Umgehen mit der Heizenergie hat großen Einfluss auf das Endergebnis, also auf die Energieeffizienzklasse im Energieausweis. Jedoch gibt dieser Ausweis einen schnellen und kostengünstigen Überblick über das Heiz- und Lüftverhalten sowie den Warmwasserverbrauch. Anhand der Heizungsabrechnung der letzten drei Jahre sowie der genutzten Wohngebäudefläche kann der verbrauchsorientierte Energieausweis von hierzu berechtigten Personen erstellt werden.

Der **Energiebedarfsausweis** gibt genaue Auskunft über die **energetische Qualität** des Wohngebäudes. Hierbei wird detailliert der Aufbau der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke, der Fenster und Haustüre und natürlich der Heizungs- und Warmwasseranlage inkl. Rohrdämmung analysiert. Hieraus kann exakt berechnet werden, wie viel Energie notwendig ist, um das Haus in einem komfortablen Wärmezustand im Winter zu beheizen. Mit diesem Ausweis kann der Energiebedarf verschiedener Wohngebäude miteinander verglichen werden, denn er geht von einem definierten Nutzungsverhalten aus.

Der Energieverbrauchsausweis ist ohne besonders großen Zeitaufwand durchzuführen. Die Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises erfordert jedoch eine Vor-Ort-Analyse des Wohngebäudes. Hierzu wird vom Energieberater beim Kunden das Wohngebäude vermessen und die Anlagentechnik erfasst. Falls keine Daten über den Dach- und Wandaufbau vorliegen und auch nicht durch Untersuchung erschlossen werden können, kann als Alternative die Aufzeichnungen zum Stand der Technik im Baujahr des Hauses sowie Erfahrungswerte herangezogen werden.

**Gerne berate ich Sie in allen Fragen rund um den Bedarf- oder Verbrauchsausweis.**